



© Marco Larousse, 2007, www.marcolarousse.com

► **Die Protagonisten:** Espen Eichhöfer, Fotograf der renommierten Agentur Ostkreuz, und eine von ihm abgelichtete Passantin. **Der Hintergrund:** Eichhöfer und 12 Kollegen sollten für das Ausstellungshaus C/O Berlin im Berliner Stadtteil Charlottenburg fotografieren. **Das Genre:** Street Photography. **Das Problem:** Die Passantin sah in der Veröffentlichung des Fotos ihre Persönlichkeitsrechte verletzt und ließ über ihren Anwalt sowohl Eichhöfer als auch C/O Berlin eine Unterlassungserklärung und eine Klage auf je 4.500 Euro Schmerzensgeld zukommen. **Die Gefahr:** Urteilen die Richter im Sinne der Passantin, stünden die Persönlichkeitsrechte über der Kunstfreiheit und würden das Genre der Street Photography als solches gefährden. **Das erstinstanzliche Urteil:** Das Landgericht Berlin lehnte die Forderung auf Schmerzensgeld ab, sah die Verletzung von Persönlichkeitsrechten jedoch als erwiesen an. **Die Reaktion:** Beide Parteien gingen in Berufung.

Beiderseitiges Verständnis

Soweit die unumstößlichen Fakten. Schnell wird jedoch deutlich, dass lange nichts so eindeutig und trennscharf ist, wie es zunächst aussieht. Die Hauptaussagen beider Konfliktparteien sind klar – und nachvollziehbar: Die Street Photography als Kunstgattung muss unbedingt erhalten bleiben, argumentiert die Fraktion *pro Fotograf*. Dies wäre nur möglich, wenn die Kunstfreiheit weiterhin dem Persönlichkeitsrecht übergeordnet würde. Befürworter der Passantin meinen hingegen, man hätte ein Recht darauf, eben nicht in der Öffentlichkeit gezeigt zu werden.

Insbesondere der letzte Aspekt mischt sich auffällig häufig in die Argumentation vieler Street-Photography-Unterstützer. Nach dem Motto: Die Straßenfotografie liefert historisch wichtige Dokumente ganzer Generationen, ABER man selbst hätte womöglich auch etwas dagegen, im Stile Martin Parrs mit Sonnenbrand und ketchupbefleckter Badehose am Strand abgelichtet zu werden und sich dann in großen Galerien zu sehen.

Eichhöfer selbst sieht das teilweise genauso. Im selben Atemzug fordert er jedoch, „die Gesellschaft sollte das aushalten. Schließlich werden zeitgeschichtliche Dokumente geschaffen, die das Leben auf der Straße reflektieren. Es ist schon eine paradoxe Situation: Alle wollen diese Bilder sehen, nur herstellen soll man sie nicht dürfen.“

Berufsfotografin Melanie Dreyse vermutet den Ursprung des Interessenskonflikts beider Parteien vor allem in der Veränderung der Gesellschaft und wie sie mit Urheber- und Persönlichkeitsrechten umgeht: „Verständliche gesetzliche Regelungen zu diesen beiden Aspekten sowie zur Kunstfrei-

heit müssen gefunden werden, sodass wir uns gegenseitig wieder mehr vertrauen und künstlerische Fotografie und Journalismus zulassen können“, so die Freelens-Mitbegründerin.

Der Street Photographer Marco Larousse sieht die aktuelle Debatte ähnlich wie der Ostkreuz-Fotograf: „Dieses Genre ist sehr wichtig für unser zeitgenössisches Gedächtnis. Wenn es höchststrichterlich zugunsten eines generellen Schutzes des Persönlichkeitsrechts in der Öffentlichkeit verboten wird, bleibt vom 21. Jahrhundert nur der angelsächsische Kulturkreis legal von Fotografen für die Öffentlichkeit dokumentiert“, so der Hamburger.

Raus aus der Grauzone

Immer häufiger wird bei dieser Diskussion auch der erst Ende Januar geänderte Gesetzestext aus §201a Strafgesetzbuch erwähnt. Demnach droht eine Geld- oder Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren, „wer eine Bildaufnahme, die die Hilflosigkeit einer anderen Person zur Schau stellt, unbefugt herstellt oder überträgt und dadurch den höchstpersönlichen Lebensbereich der abgebildeten Person verletzt.“

Zwar seien künstlerische Fotografie oder die Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens von dem neuen Gesetzestext ausgenommen, versichert Christian Pankratz, Leiter der Bildredaktion bei Ostkreuz. Eine Tendenz für die weitere Entwicklung und den Ausgang der gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen der Passantin und Eichhöfer könne sich daraus jedoch allemal abzeichnen. Das befürchtet auch der Fotograf selbst: Eichhöfer, sein Medianeanwalt Sebastian Graalfs und Ostkreuz sind bereit, bis vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen und in einem Präzedenzfall die Street Photography aus der Grauzone zu heben. „Mit einem endgültigen Rechtsurteil möchten wir final klarstellen, dass sich ein künstlerischer Straßenfotograf nicht vor Gericht verantworten muss“, erklärt Pankratz.

Die nötigen Finanzen für den Rechtsstreit sammelte Eichhöfer bereits via Crowdfunding. Eine Fortsetzung des Prozesses ist für Juni 2015 geplant. ■

Dilemma auf der Straße

Debatte ohne klares Für und Wider

Es ist schon eine merkwürdige Situation: Da ereignet sich aktuell eine der spannendsten Debatten um die Street Photography, die es in den letzten Jahren gegeben hat und spaltet diejenigen, die sich damit auseinandersetzen, in zwei Lager: *pro Kunstfreiheit* auf der einen und *pro Persönlichkeitsrechte* auf der anderen Seite. Wer etwas genauer hinschaut, sieht, dass vor allem die Befürworter der Straßenfotografie selten ohne ein „aber“ in ihrer Argumentation auskommen.

TEXT: FLORIAN STURM



© Dawin Meckel

Eichhöfers Crowdfunding-Kampagne läuft noch bis zum 13. April
www.bit.ly/1vOWThB

